

Wohnort wechseln während Elternzeit ohne Neuanstellung

Beitrag von „Susannea“ vom 28. Juli 2024 08:45

Zitat von Seph

Der Antrag auf Verlängerung muss bis spätestens 6 Monate vor Ablauf des genehmigten Zeitraums eingereicht werden. Zu dem Zeitpunkt sind die Ländertauschverfahren noch nicht abgeschlossen.

Aber nicht bei einer Verlängerung der Elternzeit, die ja die erste Option ist, da sind es 6-13 Wochen z.B. und ja, in der Regel kann man die Beurlaubung dann auch beenden.